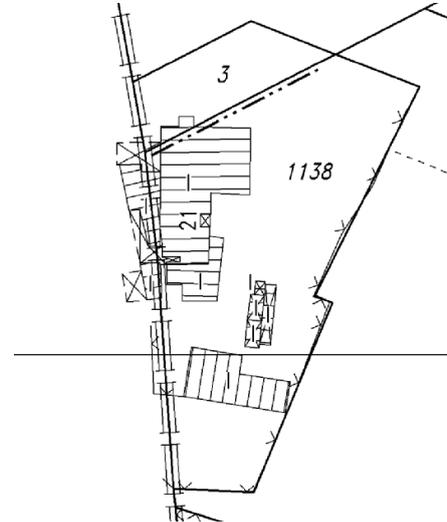


## Informationen zu Grenzbescheinigungen

### **Was sind Grenzbescheinigungen?**

Mit einer Grenzbescheinigung (auch *Grenzattest*, *Grenzinnehaltungsbescheinigung* oder *Ausweis für den Bestand an Gebäuden* genannt) wird bestätigt, dass sich näher bezeichnete Gebäude auch auf bestimmten Flurstücken befinden.

Mit der Grenzbescheinigung kann auch ein evtl. Überbau auf benachbarte Flurstücke näher dokumentiert werden.



### **Wozu dienen Grenzbescheinigungen?**

Die Grenzbescheinigung dient als Nachweis darüber, auf welchen Flurstücken bestimmte Gebäude errichtet sind und ggf. ob Grenzüberbauungen vorhanden sind. Sie wird vorwiegend von Banken, Hypothekeninstituten oder Bausparkassen vor Auszahlung von Baukrediten als Nachweis bei der Beleihung von Grundstücken gefordert, wenn zur Beurteilung der Situation die Auswertung der amtlichen Flurkarte nicht aussagekräftig genug ist. Dies kann u. a. auch dann wichtig werden, wenn man ein Grundstück kaufen oder veräußern will, da ein Überbau den Grundstückswert beeinflussen kann.

### **Wie werden Grenzbescheinigungen erteilt?**

Wenn Gebäude schon aufgrund von Vermessungen im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, kann die Bescheinigung in der Regel auf der Grundlage der im Vermessungsamt vorhandenen Katasterunterlagen ausgestellt werden. Sind die Gebäude noch nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen oder wurden an diesen seit der letzten Vermessung Veränderungen des Grundrisses vorgenommen, muss zunächst eine katasterliche Gebäudevermessung erfolgen.

Wenn für den Nachweis der bestehenden Flurstücksgrenzen keine einwandfreien Katasterunterlagen vorliegen, kann für die Ausstellung einer Grenzbescheinigung ein vorheriges Grenzfeststellungsverfahren erforderlich werden.

## **Wo stelle ich den Antrag?**

Eine Grenzbescheinigung kann von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) ausgestellt werden, z.B. im Zusammenhang mit einer aktuellen Grenz- oder Gebäudevermessung.

Grenzbescheinigungen können auch beim örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsamt beantragt werden.

## **Wie stelle ich den Antrag?**

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Wenn die Grenzbescheinigung von einer Bank, Behörde o.A. gefordert wird, ist es zweckdienlich, dem Antrag dieses Schreiben als Grundlage beizufügen.

Bei Antragstellung nennen Sie bitte das betreffende Flurstück und die Gebäude, auf die sich die Bescheinigung erstrecken soll. Neben den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Notaren können Finanzinstitute oder Dritte eine Grenzbescheinigung nur dann beantragen, wenn sie ein berechtigtes Interesse darlegen.

Die Antragsteller erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb weniger Tage.

## **Was kosten Grenzbescheinigungen?**

Die Erteilung von Grenzbescheinigung ist kostenpflichtig ([ÖbVI-Vergütungsordnung](#), Kostenverzeichnis Nr. 9, bzw. [Vermessungsgebührenordnung](#), Tarifstelle 1001 a: 74,50 €, zzgl. 7,45 € je beantragter Mehrausfertigung). Dies gilt für eine Ausstellung der Bescheinigung nach vorhandenen Unterlagen, inkl. einer evtl. erforderlichen Ortsbesichtigung. Wenn die Grenzbescheinigung gemeinsam mit einem Auszug aus der Flurkarte erstellt werden soll, fallen zusätzlich die hierfür geltenden Gebühren an.

Weitere Kosten fallen an, wenn für die Ausstellung einer Grenzbescheinigung vorher eine Gebäudevermessung oder Grenzherstellung erforderlich wird.